

Für alle, die Ziele haben.

Anlage 2

Verbundweites SozialTicket im VRS

Eckpfeiler der Richtlinie des Landes NRW



- Das Land gewährt einen Zuschuss auf SozialTickets.
- Als SozialTicket gilt jeder in den jeweiligen Tarifbestimmungen festgelegte oder von dem Zuwendungsempfänger den Berechtigten angebotene Fahrausweis, der mindestens eine Fahrtberechtigung für eine kreisfreie Stadt/ einen Gemeinverband gewährt; eine räumliche Erweiterung des Geltungsbereichs mit entsprechender Preisstufung ist zulässig.
- Kreis der Berechtigten (u.a.):
 - SGB II-Empfänger (SGB II)
 - SGB XII-Empfänger (SGB XII)
 - Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (Asyl.)
 - Empfänger von Leistungen von Kriegsopferfürsorge
- Die vom Land gewährte Zuwendung muss vollständig Preis senkend eingebracht werden.

Eckpfeiler der Richtlinie des Landes NRW



Berechtigengruppe

	SGB II	SGB XII	Asyl	Gesamt	in %
Bonn	27.604	5.841	490	33.935	10%
Köln	118.915	24.302	2.684	145.901	43%
Leverkusen	14.745	2.392	175	17.312	5%
Oberberg. Kreis	17.862	3.129	204	21.195	6%
Kreis Euskirchen	11.711	2.134	244	14.089	4%
Rhein-Erft-Kreis	37.091	5.679	670	43.440	13%
RheinBerg. Kreis	17.173	3.295	296	20.764	6%
Rhein-Sieg-Kreis	39.219	4.499	335	44.053	13%
∑ Zweckverband VRS	284.320	51.271	5.098	340.689	100%

Quellen:

SGB II: Agentur für Arbeit Juli 2010

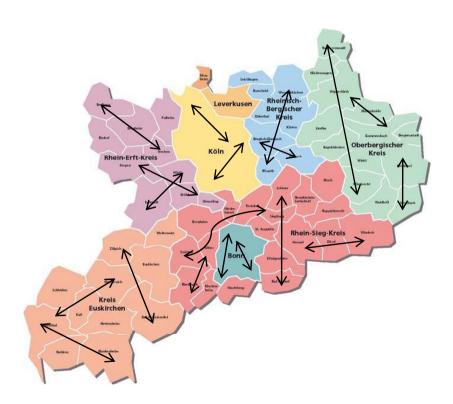
SGB XII: IT NRW Dez. 2009 Asyl: IT NRW Dez. 2009

Empfänger von Kriegsopferfürsorge im VRS: n = ca. 2.100 Personen



Entweder...

Angebot für kreisfreie Stadt/ Kreis



...oder

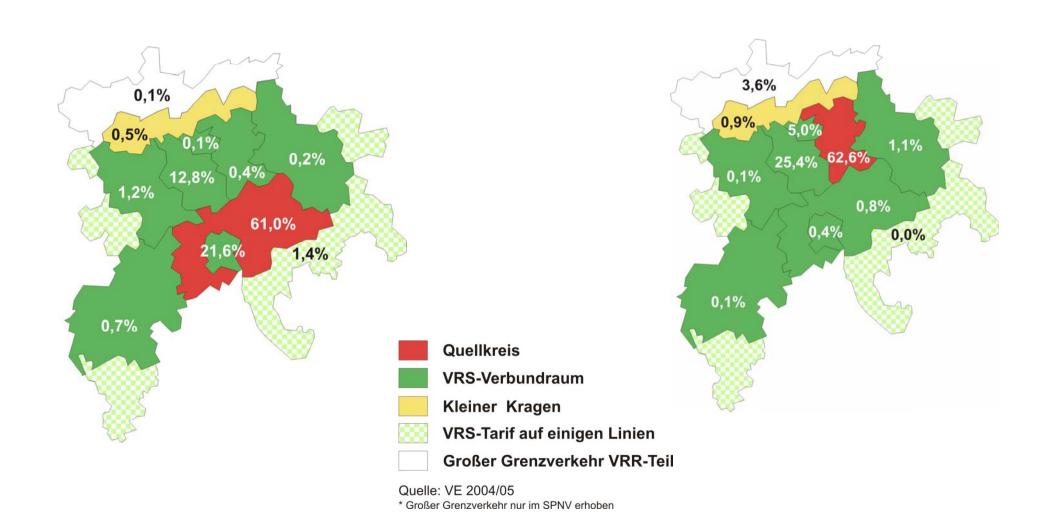
Preisstufenabhängiges Angebot



Fahrverhalten im Freizeitverkehr



Die prozentuale Verteilung der werktäglichen Quellverkehre im Freizeitverkehr zeigt: Gebietskörperschaftsbezogene SozialTickets reichen nicht aus!



Vorschlag: Verbundmodell



Im Gemeinschaftstarif gilt: Jeder kann mit der hierfür erforderlichen Preisstufe zu jedem Ziel fahren. Dies ist bei allen Tickets gleichermaßen umgesetzt.

			C:	C:		4	A	
Tickets und Preise (01.01.2011)	Cid like	tol to	City Plus Fic	tolh Plus	Regioticke ter	Regioricke	Regioricke	
Tickets und Preise (01.01.2011)	4 CHO!	Node Tick	y Stig	The Ball	to Ticke	Ticke	Ticke	
Preise in Euro		7		O'K D				
. 10.50 24.0	К	1a	1b	2a	2b	3	4	5
Einzel- und 4erTickets								
EinzelTicket Erwachsene	1,70	2,10	ර ∲ම2,50	ქან 2,50	3,50	4,40	6,80	10,00
EinzelTicket Kinder	1,00	1,00	1,30	1,30	1,70	2,20	3,30	4,80
4erTicket Erwachsene	6,40	7,30	∮⁄e9,00	∳ 69,00	12,50	15,90	24,50	36,00
4erTicket Kinder	3,90	3,90	4,90	4,90	6,60	8,60	12,80	18,60
4erTicket VRS-Pass		?	?	?.	?	?	?	?
Zeittickets Erwachsene			1 1					
WochenTicket		15,10	20,80	20,80	26,00	31,60	46,60	57,00
MonatsTicket		57,40	78,20	78,20	98,60	119,10	177,20	214,40
MonatsTicket im Abonnement		50,80	68,20	68,20	86,30	104,10	154,90	187,60
Formel9Ticket*		41,30	55,40	55,40	63,40	77,30	91,80	110,80
Formel9Ticket im Abonnement*		35,80	48,00	48,00	55,00	67,00	79,60	96,30
Aktiv60Ticket		34,50	45,90	45,90	51,30	62,40	73,90	86,50
Monats Ticket VRS-Pass		?	?	?	?	?	?	?

Drei bestehende unterschiedliche "Lösungen"



Herausforderung für ein verbundweites SozialTicket im VRS

Köln

- Rabattierte 4erund MonatsTickets in der Preisstufe 1b bereits als Regeltarif eingeführt
- Rabattierter Preis ist erlösneutraler Preis
- Erlösneutraler Preis für Endkunde nochmals reduziert, Differenz zahlt Stadt

Bonn

- Stadt gewährt den Endkunden auf zahlreiche Tickets in der Preisstufe 1b einen 50%igen Rabatt
- Stadt zahlt Differenz zu 100%
- Erlösneutraler Preis nicht bekannt

Umland

 Keine rabattierten Angebote (Ausnahme Hürth)



Berechtigte

Köln

Bonn

Umland

Berechtigte für bestehende rabattierte "SozialTicket"

SGB II, XII, Asyl.

141.300

33.400

Wohngeld & sonst.

17.000

4.000

Geringverdiener

29.900

Berechtigte It. Vorschlag Land NRW (+ 2.100 Personen Kriegsopferfürsorge)

SGB II, XII, Asyl.

141.300

33.400

160.900



Preistafel

- Die bestehenden SozialTicket-Modelle in Köln und in Bonn werden in das Verbundmodell überführt.
- Bei prognostizierten Verkäufen der Zielgruppe wird der Kundenpreis so abgesenkt, dass eine Kundenakzeptanz erwartet wird und gleichzeitig die Landesmittel für das entstehende Defizit ausreichen.
- Die nachfolgende Tabelle zeigt die SozialTicket-Preise, die diese Kriterien erfüllen.
 Gegenüber einem regulären 4erTicket oder einem Formel9Ticket entspricht der Rabattsatz für den Kunden etwa 40%. Die Tickets gelten innerhalb des Verbundraumes.

Beispielpreise heute	1a	1b	2a	2b	3	4	5
4erTicket	7,30 €	9,00 €	9,00 €	12,50 €	15,90 €	24,50 €	36,00 €
MonatsTicket	57,40 €	78,20 €	78,20 €	98,60 €	119,10 €	177,20 €	214,40 €
Formel9Ticket	41,30 €	55,40 €	55,40 €	63,40 €	77,30 €	91,80 €	110,80 €
SozialTicket-Preise	1a	1b	2a	2b	3	4	5
4erTicket rabattiert	4,40 €	5,40€	5,40€	7,50€	9,50€	14,70€	21,60 €
MonatsTicket rabattiert	24,80 €	33,20 €	33,20 €	38,00€	46,40 €	55,10€	66,50€



Übersicht prognostizierte Verkäufe und Mindererlöse

Preisstufe / Stück pro Jahr	4erTickets	MonatsTickets
1a	245.000	39.000
1b	424.000	290.000
2a	118.000	10.000
2b	115.000	10.000
3	57.000	4.000
4	21.000	1.000
5	10.000	1.000
Summe	990.000	355.000
Umsatz vor Einführung in €		22.890.000
Umsatz nach Einführung in €		17.574.000
Mindererlöse in €		-5.316.000



Theoretische Verteilung der Fördersumme des Landes

		Theoret.
Gebietskörperschaft	Gesamt	Fördersumme pro Kopf
Bonn	33.935	522.077€
Köln	145.901	2.244.631€
Leverkusen	17.312	266.338€
Oberberg. Kreis	21.195	326.077€
Kreis Euskirchen	14.089	216.754€
Rhein-Erft-Kreis	43.440	668.308€
RheinBerg. Kreis	20.764	319.446€
Rhein-Sieg-Kreis	44.053	677.738€
Summe ZV VRS	340.689	5.241.369 €
Summe NRW ca.	1.950.000	
bei 30.000.000 Mio € pro Kopf	15,38€	

Jedoch (Beispiel):

Ein Kunde fährt von Bergisch Gladbach nach Köln.

Die Einnahmen aus dem Verkauf des genutzten Tickets und die Fördersumme des Landes stehen dann mehreren Gebiets-körperschaften (Rhein.-Berg.-Kreis und Köln) bzw. mehreren Verkehrsunternehmen (z.B. KWS, DB, KVB) zu.



Praktische Verteilung der Fördersumme des Landes

- Alle Verkehrsunternehmen, bei denen die Berechtigten mit rabattierten Tickets unterwegs sind, müssen entsprechend dem Nutzungsverhalten an den Einnahmen aus den Verkäufen /Mindererlösausgleichen beteiligt werden.
- Da das Fahrverhalten der Kunden bei einem preisstufenabhängigem Verbundmodell nicht an den Kreisgrenzen aufhört, ist eine Zuscheidung auf Ebene der Gebietskörperschaften nicht sachgerecht.
- Die Einnahmen aus den Verkäufen der rabattierten Tickets sowie die Mindererlösausgleiche werden deshalb über die Einnahmeaufteilung an die Verkehrsunternehmen innerhalb des VRS-Verbundraumes sachgerecht verteilt.



Herausgeber: Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH Glockengasse 37 – 39 50667 Köln

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. W. Schmidt-Freitag, Anja Derkum

Köln, im September 2011